

Bekanntmachung der Haushaltssatzung durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel

I.

Die Gemeinde Steinach hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach (Zimmer-Nr. 2) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Dort ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zugänglich zu machen.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 67 und 71 GO keine genehmigungspflichtigen Teile.

Steinach, den 26.06.2024

Gemeinde Steinach


Hammerschick,
1. Bürgermeisterin



An der Amtstafel

angeheftet am 26. JUNI 2024
abgenommen am